



Umlagen-Beitagsordnung

der

EUREGIO EGRENSIS

Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e.V.

vom 27.11.2009

1. Umlagen der konstituierenden Mitglieder (§ 9 Abs. 1 der Vereinsatzung)

Für die konstituierenden Mitglieder wird, angelehnt an die Einwohnerzahl 31.12.2003, eine Mitgliedspauschale vereinbart, die unabhängig von der sich ändernden Einwohnerzahl wie folgt zu zahlen ist:

	<i>Gesamtsumme</i>	<i>10.01. des lfd. Jahres</i>	<i>31.03. des lfd. Jahres</i>
Vogtlandkreis	53.600 €	13.400 €	40.200 €
Erzgebirgskreis	27.000 €	6.750 €	20.250 €
Stadt Plauen	6.700 €	1.675 €	5.025 €
LK Greiz	14.300 €	3.575 €	10.725 €
Saale-Orla-Kreis	11.500 €	2.875 €	8.625 €
	113.100 €	28.275 €	84.825 €

2. Beiträge der kooperierenden Mitglieder (§ 9 Abs. 1 der Vereinsatzung)

Bei den nachfolgenden Beitragssätzen handelt es sich um den jeweiligen Mindestbetrag:

a) juristische Personen des öffentlichen Rechts

- Gemeinden bis 1.000 Einwohner 26,00 €
- Gemeinden von 1.001 bis 10.000 Einwohner 153,00 €
- Gemeinden über 10.000 Einwohner 256,00 €

b) Sparkassen und Banken sowie Vereinigungen und Verbände, die deren Interessen vertreten

511,00 €

Wir bringen Menschen zusammen. Grenzüberschreitend.

c) juristische Personen des privaten Rechts, Vereine und Verbände, die deren Interessen vertreten	51,00 €
d) Kirchen, Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen und Bildungseinrichtungen	51,00 €
e) natürliche Personen	15,00 €

3. Fälligkeit der Umlagen und Beiträge

Die unter Nr. 1 und 2 genannten Beiträge sind Jahresumlagen bzw. Jahresbeiträge.

Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum des Mitglieds in den Verein in Höhe des Jahresbeitrages fällig.

Während des Jahres neu aufgenommene Mitglieder bezahlen die Jahresumlage bzw. den Jahresbeitrag bis spätestens einen Monat nach Aufnahme im Verein.

3 a) Die Jahresumlagen der konstituierenden Mitglieder sind wie folgt im voraus zu entrichten :

- 1. Ratenzahlung zum 10.01. des lfd. Jahres 25 % der Gesamtumlage
- 2. Ratenzahlung zum 31.03. des lfd. Jahres 75 % der Gesamtumlage

3 b) Die Jahresbeiträge der kooperierenden Mitglieder sind von jedem Mitglied bis spätestens 31. März für das laufende Jahr im voraus zu entrichten.

4. Gültigkeit

Die vorliegende Umlagen- und Beitragsordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Die bisher geltende Umlagen- und Beitragsordnung vom 18.02.2009 verliert am 31.12.2009 ihre Gültigkeit.

Plauen, den 27.11.2009

Dr. Tassilo Lenk
Präsident